

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zum Doppelhaushalt
2024/2025 (DS 2436/23) - hier: HH-
Begleitbeschluss Nr. 20 Kostenvergünstigung
für die Beförderung von Schülerinnen und
Schülern auf den Weg bringen**

Drucksache

0429/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	03.03.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schulsport	29.04.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Rahmen der Durchführung der Beschlusskontrolle zum Doppelhaushalt 2024/2025 (DS 2436/23) und seiner Begleitbeschlüsse wird durch die Stadtverwaltung im Folgenden über die Umsetzung des HH-Begleitbeschlusses Nr. 20 informiert:

„20 Kostenvergünstigung für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf den Weg bringen informiert

Für Kinder- und Jugendliche, die derzeit eine schulische Einrichtung besuchen, werden die Kosten für das Schüler-Abo in Höhe des Zuschusses für das Sozialticket in Höhe von 30 EUR ab 2025 erstattet.“

Für die Umsetzung des hier betroffenen Begleitbeschlusses wurde für die HH-Jahre 2025 ff. keine Finanzierung sichergestellt. Dementsprechend konnte verwaltungsseitig keine Realisierung erfolgen.

Bekanntlich wurden vor diesem Hintergrund bzw. zu dieser Thematik seitens der StR-Fraktionen bis dato bereits weitere Entscheidungsvorlagen (Drucksache 1572/24) sowie Anträge im Zuge des Nachtrags-HH 2025 eingebracht, wozu es nun neue Entscheidungen in der StR-Sitzung am 12.02.2025 geben soll. Dadurch ist obiger HH-Begleitbeschluss nunmehr inhaltlich überholt.

Grundsätzlich wird der Begleitbeschluss i. V. m. der Gesamthematik seitens der Stadtverwaltung

inhaltlich wie folgt bewertet:

Allgemein zur Thematik

In der Verwaltungsstellungnahme zur oben benannten Drucksache 1572/24 „Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt – Schülerinnen- und Schülerticket“ wurde bereits Bezug auf den Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 20 genommen.

Darüber hinaus wird durch das Tiefbau- und Verkehrsamt darauf hingewiesen, dass die Problematik eines kostengünstigen ÖPNV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende bereits mehrfach Inhalt von Forderungen der Stadtpolitik war. Neben dem aktuellen bzw. oben benannten HH-Begleitbeschluss gab es zuletzt den HH-Begleitbeschluss Nr.13 zum 1. NT-HH 2023 (DS1715/22).

Zuvor wurde bereits u. a mit der DS 0281/19 die Verwaltung beauftragt, eine zeitlich befristete „Arbeitsgruppe kostenfreier Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler“ zu bilden. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden Szenarien festgelegt, für die die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ermittelt wurden. Mit einer weiteren DS 1936/19 wurden die Ergebnisse der AG allen Stadtratsfraktionen vorgelegt. Die Verwaltung forderte eine politische Entscheidung ein, wie mit den Ergebnissen zu verfahren ist und welche Szenarien vertieft weiter zu bearbeiten wären.

Auf Grund der immensen zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wurde seinerzeit das Modell mit einem stufenweisen Zuschuss für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erfurt präferiert, weil damit die geringsten Kosten zu erwarten waren. Nach ersten Beratungen zwischen EVAG und Verwaltung zur weiterführenden Problematik, wurden diese im Zuge der Corona-Pandemie eingestellt und durch veränderte Rahmenbedingungen (zeitlich befristetes 9-EUR-Ticket, Deutschlandticket) auch nicht wiederaufgenommen. Da aber die grundsätzliche Weichenstellung zur Weiterführung und Finanzierung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus, vor allem auf bundespolitischer Ebene, bislang nicht abschließend geklärt ist und dieses erhebliche Auswirkungen auf mögliche Finanzierungsmodelle hat, kann ein solcher Prüfauftrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit belastbaren finanziellen Aussagen bearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Berechnungsgrundlage besteht hier aus den aktuellen Schülerzahlen sowie der Prüfung der Anspruchsberechtigten nach §4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG).

Ausgehend von den 28.464 Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Erfurter Schulen werden pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 10.247.040,00 Euro benötigt.

	Gesamtschülerzahl	Schüler (Wohnsitz EF)	Schüler (Wohnsitz extern)	FK/Refi (Anspruch nach § 4 ThürSchFG)	BS (grds. kein Anspruch nach § 4 ThürSchFG)	Wahlschulformen
ABS	18.184	17.716	458	3.367	0	0
FT (7 von 12 Rückmeldungen)	2.402	2.210	192	659	0	1.776
SBBS	7.878	6.543	1.335	264	5.802	2.076
	28.464	26.469	1.985	4.290	5.802	3.852
	28.464	Schüler, die lt. Beschlussvorlage die 30,00€ bekommen sollen				
abzgl.	458	Schüler mit Wohnsitz extern ASB				
abzgl.	192	Schüler mit Wohnsitz extern FT (7x gemeldete Zahlen)				
abzgl.	142	Schüler mit Wohnsitz extern FT (5x Hochrechnung)				
abzgl.	3.367	Schüler mit FK/Refi-Anspruch ASB				
abzgl.	659	Schüler mit FK/Refi-Anspruch FT				
abzgl.	5.802	Berufsschüler				
abzgl.	264	Schüler mit FK/Refi-Anspruch SBBS				
	17.580					
	6.328.800,00 €	17.580*30,00€*12 Monate				
	10.247.040,00 €	28.464*30,00€*12 Monate				

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Verwaltung hier keine Deckungsmöglichkeit besteht, bzw. benannt werden kann.

Personelle Auswirkungen

Auch die personellen Auswirkungen sind hoch. Für die Bearbeitung der Anträge ggf. Verfahren zur Überprüfung muss gesondertes Personal geplant und zur Verfügung gestellt werden. Die Bearbeitung würde innerhalb des Amtes für Bildung erfolgen, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier den Anspruch nach §4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) prüfen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend kontaktieren, für die weitere Bearbeitung und Erstattung der 30,00 Euro pro Schülerin/Schüler.

In der Gesamtheit betrachtet, ist die Umsetzung ab Januar 2025 auch personell nicht umsetzbar gewesen und der zusätzliche Mehrbedarf kann durch die Verwaltung nicht gedeckt werden.

Weitere Verfahrensweise

Eingedenk der jüngsten Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt 2025 einschließlich Finanzplanung bis 2028 (Beschluss zur Drucksache 1666/24) und dem darin enthaltenen Begleitbeschluss 08:

08

Arbeitsgruppe kostengünstiger Schülerverkehr

Der Oberbürgermeister richtet eine Arbeitsgruppe ein, die ein Konzept zur Vergünstigung des ÖPNV für Schülerinnen und Schüler in Erfurter Schulen erarbeitet. Mittelfristig soll das Konzept ein weiter vergünstigtes Tarifangebot für Schülerinnen und Schüler beinhalten. Langfristig ist auf das Ziel des entgeltfreien Nahverkehrs für Schülerinnen und Schüler hinzuarbeiten. In der Arbeitsgruppe wirken die Vertreter der Fraktionen, die EVAG und Vertreter des Schülerparlaments sowie Vertreter der Kreiselternsprecher sowie der Stadtverwaltung mit.

wird durch die Verwaltung die beschlossene Arbeitsgruppe einberufen und das weitere Verfahren diskutiert werden. Inwieweit die durch Beschluss des Nachtragshaushaltes zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro ausreichend sind, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen wird Gegenstand der Beratungen werden.

Anlagenverzeichnis

03.03.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift
